

Bundesamt für Strassen ASTRA
Herr Beat Schmied

3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
erwin.sigrist@scienceindustries.ch

T +41 44 368 17 42

F +41 44 368 17 70

Zürich, 18. Dezember 2013
K 355 / E. Sigrist

Revision der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) und der Signalisationsverordnung (SSV)
Stellungnahme von scienceindustries – Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Sehr geehrter Herr Schmied,

Das Bundesamt für Strassen hat uns mit Schreiben vom 4. Oktober 2013 eingeladen, zur oben genannten Revision Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Für scienceindustries sind folgende Punkte wichtig:

1. Die vorgesehenen Erleichterungen für Gefahrguttransporte durch Strassentunnels werden begrüsst. Ihre Risikoanalysen zeigen auf, dass einige bisher mit „E“ kategorisierte Tunnels als sicher eingestuft und der Kategorie „A“ zugeordnet werden können.
2. Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse – ADR enthält in Unterabschnitt 1.9.5.1 ausdrücklich die Option, einem Tunnel mehrere Tunnelkategorien zuzuordnen, z.B. in Abhängigkeit von der Uhrzeit oder dem Wochentag usw. Dies bietet die Möglichkeit Gefahrgutströme zu steuern, um die Tageszeiten mit grossem Verkehrsaufkommen zu vermeiden, ohne aber die Beförderung gefährlicher Güter unnötig zu behindern. Diese Option wird in der vorgeschlagenen Lösung völlig ausser acht gelassen.
3. scienceindustries unterstützt grundsätzlich die Bemühungen des Bundes, Gefahrgüter nach Möglichkeit von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Es ist dabei jedoch wichtig, alle Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Einer dieser Faktoren ist die Situation in Italien. Die italienische Staatsbahn TRENITALIA befördert seit dem Jahr 2010 keine mit Gefahrgütern befüllten Einzelwagen mehr. Dies führt dazu, dass solche Bahnwagen, gemäss Aussagen der SBB, teilweise tagelang an der italienischen Grenze in Chiasso blockiert sind bevor sie, zu einem Blockzug formiert, weiterrollen können. Diese Situation, welche dem Bundesrat bekannt ist, führt zwangsläufig zu einer teilweisen Verlagerung des Transitverkehrs von der Schiene auf die Strasse. Aus diesem Grunde dürfen der San Bernardino wie auch der Grosse St. Bernhard aus

verkehrspolitischen nicht länger der Kategorie „E“ zugeordnet werden. Vor allem auch deshalb, weil die Analysen dieser beiden Tunnels bloss Risiken im unteren Übergangsbereich aufgezeigt haben. Gleichzeitig ersuchen wir den Bund, die italienischen Behörden zu einer Änderung der Situation im Schienenverkehr für Gefahrgüter zu ersuchen.

4. Es ist für scienceindustries nicht akzeptabel, dass einzelne Kantone Tunnelklassifizierungen nach eigenem Ermessen und „auf Vorrat“ machen, weil mittelfristig ein nicht akzeptables Risiko besteht. Risikoanalysen werden mit Sicherheit in regelmässigen Abständen wiederholt. Wenn eine solche Analyse zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Bild ergibt, dann ist es Sache des Bundes entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech



Dr. Michael Matthes
Mitglied der Geschäftsleitung



Erwin Sigrist
Leiter Bereich „Transport Gefährlicher Güter“

Beilage: Fragebogen SDR / SSV